

Die Kinematographie im Dienste der Wohltätigkeit

Autor(en): **Welsch, F. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kinematographie im Dienste der Wohltätigkeit.

Immer wieder gehen Notizen durch die Presse des Inhalts, daß die Einnahmen der Theater von Jahr zu Jahr zurückgingen und daß speziell im letzten Jahre, seit dem denkwürdigen Erlaß des Deutschen Bühnenvereins, dieser Rückgang besonders fühlbar wäre. Schuld daran sind natürlich nur die bitterbösen Kinos. Für den vorurteilsfrei Denkenden genügt der Hinweis, daß unmöglich gerade im letzten einen Jahre die Kinos so enorm an Zahl und Einnahmen zugenommen haben können, daß sich daraus die Kassenrückgänge der genannten Theater erklären ließen. Es ist ein sonderbares Verfahren, die Schuld an schlechtem Geschäftsgang einfach öffentlich auf die geschäftlich besser geleitete Konkurrenz abzuschieben und nach Staatshilfe zu schreien, die in Form ungerechter, einseitiger Unterdrückung geleistet werden soll. Entspricht ein Unternehmen nicht dem allgemeinen Bedürfnis oder wird es durch innere Mißstände erschüttert, so geht es ganz von selbst ohne fremdes Zutun zugrunde. Es wäre also in diesem Fall ganz überflüssig, die Behörden gegen das Kinematographentheater mobil zu machen. Und trägt aber eine Neuerscheinung, wie es bei der Kinematographie tatsächlich der Fall ist, einen gesunden Lebenskern in sich und findet sie den fast ungeteilten Beifall der großen Menge, die allein für die Wirtschaftlichkeit maßgebend ist, so sind alle feindlichen Anstrengungen dagegen machtlos. Der beste Beweis dafür liegt im Entwicklungsgang der Warenhäuser.

Etwas sehr Gutes bringen aber diese steten und in den letzten Tagen leidenschaftlich gesteigerten Angriffe gegen die Kinos mit sich: sie veranlassen alle Interessenten der ganzen Branche, die bestehenden Einrichtungen streng zu prüfen, alle Mißstände nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu bessern und nach neuen Beweisen zu suchen nicht nur für die Existenzberechtigung, sondern für den weitgehenden allgemeinen Nutzen der Kinematographie. Und weil die Fundgruben für solche neue Beweise gerade bei dieser aufstrebenden jungen Industrie fast unerschöpflich sind, wird sie aus all diesen herausbeschworenen Kämpfen nur um so gefestigter und anerkannter hervorgehen, nachdem sie durch strenge Selbstkritik unter sehr unbeabsichtigter Mithilfe der Gegner sich weiter vervollkommen hat.

Zwei Empfindungen des Menschenherzens sind es vor allem, auf denen sich ein großer Teil unserer Kulturfortschritte immer wieder aufbaut: Das Mitleid und die Begeisterungsfähigkeit. Beide werden bewiesen und in die Tat umgesetzt durch materielle und geistige Hilfeleistung. Den Menschen in dieser Hinsicht immer empfindsam und für edle Regungen empfänglich zu erhalten, ist eine der wichtigsten Aufgaben aller darstellenden, auch der dramatischen Künste. Daß auch kinematographische Vorführungen diesem Kulturzwecke in hervorragendem Maße dienstbar gemacht werden können, wird uns schon eine kurze Uebersetzung zeigen.

Wenn heutzutage grausame Elementarereignisse ganze Gegenden vor den finanziellen Ruin stellt, wenn durch große Industrieunglücke hunderte von Familien schwer

betroffen werden, wenn in der Entwicklung begriffene Erfindungen materiell zum weiteren Ausbau unterstützt werden sollen, wenn es sich um die Stärkung der nationalen Wehrkraft handelt, so wird die Allgemeinheit durch großzügige Aufrufe auf die Einzelheiten aufmerksam gemacht und ein weitverzweigtes Sammlungssystem eingerichtet. Mögen nun diese öffentlichen Aufrufe noch so glänzend abgefaßt, mögen die gehaltenen Reden noch so formvollendet sein, niemals könnten sie an Wirkung eine kinematographische Vorführung erreichen, die in ihrem Programm eigens zu diesem Zweck zusammengestellt wäre. Es möge hier nur an die Erdbebenkatastrophen in Messina erinnert sein. Wer diese erschütternden, jeder Wortbeschreibung spottenden Szenen in naturgetreuer kinematographischer Wiedergabe gesehen hat, wird gern sein Scherflein dazu beigetragen haben, um dieser grausamen Not abzuhelpen, während ihn vorher die einfachen Zeitungsberichte, von denen man Sensation gewöhnt ist, vielleicht ziemlich kalt gelassen hatten. Wenn fernerhin in lebenden Photographien gezeigt wird, wie sich unsere Feuerwehren, Rettungsgesellschaften, Sanitätskolonnen usw. im Dienste der Allgemeinheit betätigen, so wird das ganz bestimmt tiefer gehende Wirkung ausüben, wie die einfachen Wortberichte, und es wird sicher eine viel größere Bereitwilligkeit zu pekuniärer Hilfeleistung die Folge sein. Wieviele Besucher von Kinos, besonders in den Kleinstädten, haben noch nie Gelegenheit gehabt, die praktische Ausübung unserer modernen Flugtechnik in Wirklichkeit zu sehen. Die an Anschaulichkeit und Genauigkeit unerreichten Wiedergaben in der Kinematographie werden da bestimmt so manchen Zweifler und Gegner umstimmen und dem Aufruf zu einer Nationalflugspende und deren Gründen zugänglicher machen. Die gleiche Wirkung dürfte bei vielen Gegnern unserer Heeres-einrichtungen erreicht werden. Wenn sie im lebensstreuem Bilde Manöver, Paraden und technische Uebungen vorgeführt sehen, wenn in Deutschland mächtige Panzerkolosse majestätisch auf der Projektionsfläche gegen den staunenden Beschauer dampfen und auch die Inneneinrichtungen bis ins kleinste Detail gezeigt werden, dann wird so mancher nicht mehr so heftig gegen die Steueropfer sich auflehnen, weil er durch eigene Anschauung sieht, welchen Zwecken diese Wehrmaßregeln dienen, und wie bei deren praktischen Verwirklichung Tausende, Hunderttausende, Millionen von Mitmenschen Arbeit und Verdienst finden. Solcher Anschauungsunterricht ist unendlich viel wertvoller als alle gelehrten Vorträge.

Es wäre in diesem Zusammenhang zu erwägen, ob nicht mit eigenen Vorstellungen mit besonders zusammengestellten Programmen dann gleichzeitig eine Sammlung freiwilliger Spenden verbunden werden könnte, vorgenommen durch ein Mitglied des betreffenden Vereins oder durch eine amtliche Person. Auf diese Weise könnte die ehrliche Begeisterung des Augenblicks gleich in kulturelle Werte umgesetzt werden. Außerdem würde gewiß auch das gute Beispiel des Einzelnen nicht wirkungslos bleiben und so mancher zu einer edlen Handlung hingerissen werden, der für sich allein gern schwankend und zweifelnd bleibt. Das Kinematographentheater könnte so zu einer idealen Wohltätigkeitsstätte des kleinen Mannes werden,

dessen wenn auch noch so kleine Gaben durch die ungeheure Menge in der Gesamtwirkung die großen Einzelspenden weniger Reicher weit übertreffen würden. Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, eine genaue Beschreibung der praktischen Verwirklichung der angeregten Idee zu geben, dieselbe wird sich jedenfalls stets nach den gegebenen Umständen zu richten haben.

Eine Bestrebung könnte noch weiterhin besondere Erfolge mit kinematographischen Spezialvorstellungen erreichen: Die Tierchutzvereine. Gerade Aufnahmen aus dem Tierleben werden in vollendeter Schönheit gezeigt. Wenn nun da eine besondere Zusammenstellung gewählt wird, so könnten sicher bedeutende Wirkungen erzielt werden, zumal auch bei der heranwachsenden Jugend. Denn die Liebe zum Tier und das Verständnis für Tierempfinden muß in der Seele des Kindes gepflegt werden, wenn der erwachsene Mensch Sinn für seine Mitkreaturen haben soll. Eine entsprechende Dramatisierung dieser Materie würde sich sicher lohnen.

Alle diese Stoffe, die im Vorliegenden erwähnt sind, werden in kinematographischen Aufnahmen schon seit Jahren eingehend behandelt. Es würde sich nur hauptsächlich darum handeln, diese bisher in die Vorstellungen einzeln verstreuten Gebiete bei besonderen Anlässen zu sammeln und unter leitende Gesichtspunkte zu ordnen. Ein näheres Eingehen auf diesen Gesichtspunkt von kinematographischen Spezialveranstaltungen zu wohlthätigen bezw. gemeinnützigen Zwecken würde sicher eine mächtige Waffe liefern gegen alle ungerechten Anfeindungen, und es würde damit den maßgebenden Behörden besonders nachdrücklich beweisen, welche mächtige Kulturfaktor die Kinematographie heute schon ist und wie sehr dessen Bedeutung für die Zukunft gesteigert werden. In vielen Vereinen ist der Lichtbildapparat heute schon im Dienste der Wohlthätigkeit, als einfacher Projektionsapparat schon Jahrzehnte lang; aber so kann diese Idee noch sehr verallgemeinert werden und dadurch Kreise in deren Bereich gezogen, die nicht in Vereinen eingegliedert sind. Es ist dann ein weiterer Beweis geliefert für die siegreichste Eigenschaft der Kinematographie: die unbegrenzte Anpassungsfähigkeit und Vielseitigkeit, durch die sie jeder anderen Art von Schaubühne weit überlegen ist, während ihre Betriebskosten in keiner Weise verglichen werden können mit den kostspieligen Apparaten und Personalaufwendungen der Theater. Durch solche Vorstellungen im Dienste der Wohlthätigkeit und damit der echten, praktisch bewiesenen Religion der Nächstenliebe kann das Lichtbildtheater am besten den Nachweis erbringen, daß seine Tendenzen gewiß nicht weniger staats- und gesellschaftserhaltend sind wie die Tendenzen der Schaubühnen, an deren Programm die Zensur mindestens ebenso oft Anlaß zum Einschreiten hat wie beim Kinoprogramm. Der Unterschied liegt bloß darin, daß beim Theater viele Teile der Zensur sich gleichsam hinter den Kulissen abspielen und so der Öffentlichkeit sich entziehen, während beim Kino alles gleich unmäßig übertrieben und aufgebauht wird.

J. v. Welsch.

Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

Kinderverbot.

Die Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich hat nun doch einen „Ranck“ gefunden, um aus dem Dilemma zwischen dem bundespolizeilichen Entscheid betreffend den Rekurs zweier Züricher Kinobesitzer in Sachen des Kinderverbotes und dem Urteil der Appellationskammer des Obergerichts, das einen wegen der Uebertretung dieser Verfügung Angeklagten freisprach, herauszukommen. In einer neuen Verordnung vom 20. April wird den Kinobesitzern unter Androhung des Patententzuges verboten, Kinder bis zum 15. Altersjahr zu den gewöhnlichen Vorstellungen — auch nicht in Begleitung Erwachsener — zuzulassen. Als Ausnahme gelten nur behördlich gestattete Kindervorstellungen.

Deutschland.

Ein neuer Berliner Lichtspielpalast. Das Theater am Nollendorfsplatz, der erste deutsche Kinobau, hat schnell einen Nachfolger gefunden. Am Kurfürstendamm, im feudalksten Berlin W. W., wurden vor einigen Tagen die „Marmorhaus-Lichtspiele“ eingeweiht. Ultramoderne haben sich hier zusammengetan, dem Film einen von allem Traditionellen abweichenden Rahmen zu schaffen; der Architekt Hugo Pal, der Maler Cesar Klein und der Bildhauer Georg Sieburg haben ihren Launen und Kaprißen alle Zügel schießen lassen, und so ist ein Bau entstanden, der alle Richtungen der Zukunftskunst in sich vereinigt: Futurismus, Kubismus — alles was man will! „Die Kontraste überstürzen sich förmlich, schreiendes Licht im Vestibül, der Zuschauerraum in Schwarz; graue Klubsessel. Ein undefinierbarer Bühnenvorhang. Dies alles gefällt den westlichsten W. W., wo die „Kunst-Enobisten“ zuhause sind. Tütenblaue Lünche, krauser Linienwirrwarr, Silberkulpturen, gemalte Affen, ein knallrotes Buffet . . . also präsentiert sich nach der „Lichtbildbühne“ die neueste Berliner Sensation.

Kinogeseßgebung. Den Kampf gegen das Schundfilm hat die Stadt Stettin in jedenfalls origineller Weise aufgenommen. Auf Beschluß des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung wurde dort ein Grundstück mit einem Panoramagebäude einem Privatmanne gegen ein Drittel der seither gezahlten Pachtsumme überlassen, unter der Bedingung, daß der Privatmann das Panorama in ein Kinematographentheater umbaut, für dessen Bauplan sowie Betrieb die Stadt sich gewisse Kontrollrechte vorbehalten hat. Dem abgeschlossenen Vertrag zufolge müssen die Vorstellungen zunächst probeweise einem Kuratorium vorgeführt und auf dessen Verlangen abgeändert werden. Das Kuratorium besteht aus zwei vom Magistrat, zwei von den Stadtverordneten und einem Unternehmer zu wählenden Vertretern, die sich noch zwei weitere Personen hinzuwählen. Ferner verpflichtet der Vertrag den Unternehmer zur Abhaltung von Schülervorstellungen. An mindestens 18 Wochentagen allmonatlich hat in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags eine dreiviertelstündige unentgeltliche Vorstellung für die Schüler und